

Risiken sozialwissenschaftlicher Forschung? Forschungsethik, Datenschutz und Schutz von Persönlichkeitsrechten in den Sozial- und Verhaltenswissenschaften

Von Eckard Kämper

Dieser Bericht¹ widmet sich einem Themenkomplex, der mit dem Begriff „Forschungsethik“ wahrscheinlich nur grob umrissen ist. Konkret geht es um Risiken und Belastungen, die durch die Beteiligung an und die Durchführung von empirischer sozialwissenschaftlicher Forschung entstehen können. Dies impliziert Risiken für die Befragten/Probanden/Beobachteten, aber auch potenzielle Belastungen für die Sozialwissenschaftler/-innen, z. B. bei Forschung in Krisenregionen oder in Milieus am Rande der Legalität.

Für die Sozialwissenschaften manifestiert sich damit ein Problem der Anschlussfähigkeit von Forschung in einem konkreten gesellschaftlichen Kontext. Deutlich wird dies beispielsweise im Spannungsfeld zwischen Erfordernissen des Datenschutzes einerseits und der Qualität und dem Informationsreichtum sozialwissenschaftlicher Daten andererseits – seien sie qualitativer oder quantitativer Natur. Es muss im Interesse der Sozialwissenschaften liegen, möglichen außerwissenschaftlichen Regulierungen durch eigene, selbstorganisierte Strukturbildung zu begegnen. In diesem Sinne sollte der Workshop, von dem hier berichtet wird, eine erste Problemanalyse ermöglichen.

Die Idee des Workshops beinhaltete – grob gesprochen – zwei Schritte. Zunächst wurde aus der biomedizinischen Forschung und aus der Psychologie be-

¹ Dieser Bericht beruht auf einem Workshop im Berliner Büro der DFG (9. Oktober 2015) mit dem Titel „Risiken sozialwissenschaftlicher Forschung? Forschungsethik, Datenschutz und Schutz von Persönlichkeitsrechten in den Sozial- und Verhaltenswissenschaften“. Der Bericht versucht, die wichtigsten Diskussionen und Schlussfolgerungen aus dieser Veranstaltung zusammenzufassen. Als schlussfolgernder Bericht wird das vorliegende Papier nicht notwendigerweise die Meinungen aller Teilnehmer/-innen des Workshops widerspiegeln. Auch ist es keine offizielle Stellungnahme der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG). Die DFG dankt allen Teilnehmerinnen und Teilnehmern des Workshops. Zunächst geht dieser Dank natürlich an die Vortragenden, die durch gründlich vorbereitete Vorträge wichtige Impulse für die Diskussion gegeben haben. Gedankt sei aber selbstverständlich allen Teilnehmerinnen und Teilnehmern für die Zeit, die sie sich für die intensive und zielführende Diskussion in Berlin genommen haben.

richtet. In diesen Wissenschaftsgebieten ist das Bewusstsein für Belastungen vor allem für Probanden sehr viel weiter entwickelt; entsprechend sind hier umfangreiche Governance-Strukturen installiert, die als Hintergrund für mögliche künftige Entwicklungen in den Sozialwissenschaften von großem Interesse sind. Der zweite Schritt beinhaltete Erfahrungsberichte aus unterschiedlichen Bereichen der empirischen Sozial- und Verhaltenswissenschaften.

1. Strukturen in den Lebens- und Verhaltenswissenschaften

In der biomedizinischen Forschung und in der Psychologie gibt es eine komplexe und funktionsfähige Struktur aus Ethikrichtlinien, Ethikkommissionen und Prüfverfahren. Mit diesen Strukturen werden die Risiken, die sich aus dieser Forschung ergeben können, effektiv reguliert. Das bedeutet nicht, dass Belastungen vollkommen ausgeschlossen werden. Aber die existierenden Strukturen versorgen die betroffenen Wissenschaftsbereiche mit der notwendigen Handlungssicherheit. Es handelt sich um eine sachgerechte wissenschaftliche Selbstorganisation.

In der Diskussion dieser beispielhaften Wissenschaftsbereiche wurden gleichwohl auch kritische Aspekte identifiziert. Zunächst wurde in Frage gestellt, ob lokale Ethikkommissionen die richtige Adresse für die Behandlung von Datenschutzfragen sind. Weiterhin wurde festgestellt, dass der Strukturgewinn für diese Wissenschaftsbereiche möglicherweise erkauft wird mit erheblichem Arbeitsaufwand, bürokratischen Tendenzen und Schwierigkeiten, die sich z. B. in einem Spannungsverhältnis mit den DFG-Antragsverfahren manifestieren. Auffällig ist auch, dass kaum Projekte wegen ethischer Bedenken gestoppt werden. Die Struktur hat also neben der Regulierungs- offensichtlich auch eine Beratungsfunktion.

Die systematische und flächendeckende Behandlung forschungsethischer Fragen in der biomedizinischen und in der psychologischen Forschung geht auf konkrete Schadensfälle im Zusammenhang mit großen medizinischen Studien sowie auf das berufsständische Selbstverständnis beider Professionen zurück. Es gibt aber noch eine zweite Grundlage der Behandlung forschungsethischer Probleme in diesen Fächern: Insoweit sich Mediziner und Psychologen als helfende Professionen verstehen, ist die ethische Reflexion und Regulation ihres Handelns und damit auch ihres Forschungshandeln sehr basal in ihr jeweiliges Professionsverständnis eingebaut.

Wenn man nach Übertragungsmöglichkeiten in den Bereich der Sozialwissenschaften sucht, muss man zunächst feststellen, dass beide Regulierungsanlässe in den empirischen Sozialwissenschaften entfallen: Fälle von Belastungen oder Schäden durch sozialwissenschaftliche Forschung sind offenbar so selten,

dass sie kaum bekannt geworden sind, und Sozialwissenschaftler/-innen nehmen sich in deutlich geringerem Maße als eine unmittelbar einzelnen Menschen helfende Profession wahr, deren Handeln immer ethisch mitreflektiert werden muss.

Einerseits kann man also feststellen, dass sozialwissenschaftliche Forschung immer Forschung mit und an Menschen darstellt und über die damit zwingend implizierte Interaktion grundsätzlich risikobehaftet ist. Andererseits ist sozialwissenschaftliche Forschung aus heutiger Sicht noch nicht so riskant wie z. B. bio-medizinische Forschung. Dies und die oben skizzierte Vermutung, dass der Nutzen einer systematischen Regulierung forschungsethischer Fragen organisatorische Kosten hat, ist bei der Frage, welche Strukturen in den Sozialwissenschaften angemessen sind, sicher im Blick zu behalten.

2. Erfahrungsberichte aus den empirischen Sozialwissenschaften

Die potenziellen Ethik-Problemfelder in den empirischen Sozialwissenschaften lassen sich zum einen über die methodischen Zugänge charakterisieren – quantitativ (d. h. vor allem Survey-basiert), qualitativ (im weitesten Sinne) und experimentell – sowie zum anderen über soziale Milieus und geographische Regionen, in denen die Forschung stattfindet.

Die *quantitative* Sozialforschung zeichnet sich zunächst dadurch aus, dass neben dem Forschenden und den Untersuchten/Befragten in aller Regel auch das Surveyinstitut und die in dessen Auftrag agierenden Interviewer/-innen als zusätzliche Akteure die Forschungsinteraktion mit gestalten. Zunächst kann festgestellt werden, dass sich die Markt- und Meinungsforschungsinstitute, die die Surveys in aller Regel durchführen, auf branchenweit gültige Qualitätsstandards selbstverpflichtet haben, die viele Risiken und Belastungen für die Befragten regulieren und abdecken. Dies schließt selbstverständlich und effektiv die Erfüllung gesetzlicher Datenschutzstandards mit ein.

Wegen der Abwesenheit gesetzlicher oder berufsständischer Erfordernisse wird „normale“ Surveyforschung in aller Regel nicht durch Ethikkommissionen geprüft oder beraten. Durch eine ganze Reihe von Entwicklungen steigt jedoch auch in den Sozialwissenschaften die Unsicherheit und damit der Beratungsbedarf. Diese Entwicklungen sind: die Anforderungen internationaler Zeitschriften, die technische Entwicklung im Bereich Big Data und Datenverknüpfung (Stichwort: De-Anonymisierbarkeit), verstärkte Interdisziplinarität und damit Verknüpfung mit den höher regulierten Lebenswissenschaften, Einbau von Experimenten in Surveys und die Zunahme von Sekundärnutzung der Daten (wodurch auch der möglicherweise auf die Primärnutzung beschränkte informed consent betroffen ist). Aufgrund dieser und weiterer Entwicklungen

steigt auch in der Surveyforschung der Bedarf an Ansprechpartnern für forschungsethische Fragen. Die verlässliche Regelung von Ethik- und Datenschutzfragen ist für die Surveyforschung vor allem vor dem Hintergrund einer generell sinkenden Teilnahmebereitschaft an Befragungen von erheblicher forschungspraktischer Bedeutung.

Konstitutiv für die *experimentelle* Wirtschaftsforschung ist der Ethik-Grundsatz, dass Teilnehmer/-innen an den Experimenten nicht getäuscht werden dürfen. Die Daten sind bei klassischen Experimenten der Wirtschaftsforschung grundsätzlich bereits bei ihrer Erhebung anonym. Diese Grundsätze sind in aller Regel Voraussetzung für die Publizierbarkeit der Ergebnisse und führen gleichzeitig dazu, dass ökonomische Projekte sehr selten vor deren Beginn einer Ethikkommission vorgelegt werden. Risiken und potenzielle Belastungen für die Teilnehmer sind gering, dasselbe gilt im Übrigen für das Laborpersonal. Dennoch hat die Gesellschaft für experimentelle Wirtschaftsforschung 2015 eine Arbeitsgruppe eingesetzt, die sich mit der Erarbeitung von Leitlinien und einem Verfahrensvorschlag für die experimentelle Wirtschaftsforschung beschäftigt.

In der *qualitativen* Sozialforschung zeichnet sich die Behandlung forschungsethischer Fragen vor allem dadurch aus, dass nicht alle aus dem Forschungsprozess resultierenden Risiken und möglichen Belastungen im Vorhinein erfasst und geregelt werden können. Bei standardisierten Regelungen vor dem Forschungsprozess muss sorgfältig darauf geachtet werden, Forschung nicht zu verhindern. Risiken lassen sich nicht vollständig antizipieren – dies fällt zwar vor allem bei qualitativer Forschung auf, kann jedoch grundsätzlich auch im quantitativen Paradigma der Fall sein. Weiterhin ist unklar wie sich Risiken einschätzen lassen und wie festgestellt werden soll, dass es sich um akzeptable Risiken handelt. Eine Risiko-Nutzen-Abwägung führt eher in Richtung einer Schein-Präzision, aber auch die in den Lebenswissenschaften praktizierte Leitlinie, dass die Risiken der Forschung nicht höher sein sollen als im Alltag übliche Risiken, ist nicht leicht operationalisierbar.

Auch das zentrale Instrument der Regulierung der Interaktion zwischen Forsther/-in und dem/der Erforschten, der „informed consent“, basiert wesentlich auf Vorhersehbarkeit des Forschungsprozesses. Diese Vorhersehbarkeit des Prozesses ist bei vielen qualitativen Verfahren jedoch nicht gegeben. In der qualitativen Sozialforschung stellt sich der Trade-Off zwischen dem Erfordernis der Anonymisierung der Daten einerseits und ihrem wissenschaftlichen Gehalt andererseits in besonders klarer Form.

Insgesamt benötigt auch die qualitative Sozialforschung eine verstärkte Reflexion ihrer ethischen Implikationen. Dazu muss eine Infrastruktur aufgebaut werden, die eine von den lebenswissenschaftlichen Gewohnheiten abweichende Reflexion (als Beratung und Prüfung einschließender Begriff) ermöglicht. Standardisierungen und die Betonung antizipativer Regulierung sind wahrscheinlich

nicht angemessen. Auch eine verstärkte Berücksichtigung forschungsethischer Fragen in der Lehre kann eine wichtige Rolle spielen.

Einen relativ großen Raum nahmen während des Workshops die Diskussionen über Belastungen ein, die von sozialwissenschaftlicher Forschung für die Durchführenden, d. h. vor allem für die wissenschaftlichen Mitarbeitenden in den Projekten, entstehen können. Solche Belastungssituationen können zum einen in Ländern und Weltregionen mit eingeschränkter Staatlichkeit entstehen. Gerade abhängig beschäftigte wissenschaftliche Mitarbeiter/-innen in der Qualifikationsphase können sich in Feldphasen in solchen Regionen in Situationen wiederfinden, in denen zwischen Erfordernissen der Datenerhebung und der eigenen Sicherheit abgewogen werden muss. Ähnliche Situationen können bei Forschungen in Milieus am Rande der Legalität auftauchen. Eng mit dieser Problematik verknüpft sind darüber hinaus Situationen, in denen Wissenschaftler/-innen in den Besitz heikler Informationen gelangen, also z. B. von Straftätern erfahren.

Derzeit sind drei Ansätze zur Adressierung solcher Belastungen in Sicht: Seit kurzem existiert die Auflage in DFG-Bewilligungen, sich bei im Projekt notwendigen Auslandsreisen an den Reisehinweisen des Auswärtigen Amtes zu orientieren. Weiterhin wurde im Workshop darauf hingewiesen, dass vor allem der Projektleiter/die Projektleiterin erfahren genug sein muss, um die Mitarbeitenden anzuleiten und ihnen Handlungssicherheit für die Arbeit im Feld mitzugeben. Schließlich enthalten die Ethikrichtlinien der DGS und der DVPW folgenden Hinweis: „Soziologinnen und Soziologen sollen unter Verweis auf entsprechende Regelungen für andere Professionen der Schweigepflicht unterliegen und für sich das Recht auf Zeugnisverweigerung beanspruchen, wenn zu befürchten steht, dass auf der Basis der im Rahmen soziologischer Forschung gewonnenen Informationen die Informanten irgendwelche – insbesondere strafrechtliche – Sanktionen zu gewärtigen haben.“ Dies sind bis jetzt sicher nur Ansätze, die auch im Zusammenspiel nicht ausreichend sind. Offensichtlich sind Risikolagen für unter Unsicherheit forschende Sozialwissenschaftler bis jetzt nicht in befriedigender Weise geregelt. Bei diesem Thema besteht also sicher weiterer Handlungsbedarf.

3. Resümee

Grundsätzlich haben die Sozialwissenschaften eine wichtige Quelle für ethische Implikationen mit der bio-medizinischen Forschung gemeinsam: Es handelt sich in den allermeisten Fällen im Grundsatz um Forschung am Menschen. Selbstverständlich kann auch die schwächere Formulierung „Forschung mit Menschen“ sozialwissenschaftliche Forschungspraxis gut beschreiben. Wichtig ist jedoch die Feststellung, dass diese Forschung durch Beobachtung, Befragung oder Intervention immer eine Interaktion beinhaltet, aus der die im Work-

shop behandelten Risiken und Belastungen resultieren können und sich dann entsprechende ethische und datenschutzrechtliche Fragen ergeben.

Neben dieser naheliegenden Gemeinsamkeit zwischen den bereits differenziert regulierten Wissenschaftsbereichen und den etwas weniger regulierten kann man jedoch auch festhalten: Schon auf den ersten Blick sind die zweifellos vorhandenen Risiken sozialwissenschaftlicher Forschung in den meisten Fällen nicht so groß wie in den Lebenswissenschaften. Es kommen weitere Unterschiede hinzu: Vor allem die Selbstregulierung in den Lebenswissenschaften geht auf konkrete Schadensfälle in der – wenn auch lange zurückliegenden – Vergangenheit zurück. Schäden dieser Tragweite sind aus der sozialwissenschaftlichen Forschung nicht bekannt. Die nächste „Regulierungsquelle“ sind berufsständische Regeln; dieser Faktor greift z. B. auch in der Psychologie, in viel geringerem Maße jedoch in den Sozialwissenschaften.

Es gibt damit allen Grund, beim Aufbau von entsprechenden Infrastrukturen von den Lebenswissenschaften und der Psychologie zu lernen; es liegen jedoch auch die Faktoren klar auf der Hand, die zu Differenzierungen gegenüber den dort eingebüten Strukturen führen sollten. Hinzu kommt eine Überlegung, die eigentlich mit am Anfang aller Diskussionen über Forschungsethik in den Sozialwissenschaften steht: Die Sozialwissenschaften brauchen beim Thema Forschungsethik eine eigene, von den Verhaltens- und Lebenswissenschaften unabhängige Position. Eine unreflektierte Anwendung ethischer Standards aus den Lebenswissenschaften wird in den Sozialwissenschaften überwiegend forschungsverhindernd wirken.

Aus den Diskussionen des Workshops über das Verhältnis von Forschungsethik und Datenschutz bietet sich eine weitere Schlussfolgerung an. Datenschutz ist kein Unterfall des Generalthemas Forschungsethik. Datenschutz ist rechtlich klar geregelt und ist damit jedenfalls kein Unterthema der – stärker auf Freiwilligkeit abzielenden – Forschungsethik. Die auf dem Workshop diskutierten Fragen lassen sich also nicht unter dem Oberbegriff „Forschungsethik“ zusammenfassen. Als Alternativbegriff wurde im Workshop vorgeschlagen, von Fragen der Qualität sozialwissenschaftlicher Forschung in konkreten gesellschaftlichen Rahmenbedingungen zu sprechen. Der Workshop selbst trägt einen weiteren Alternativvorschlag im Titel: Risiken sozialwissenschaftlicher Forschung. Andere Vorschläge für das Oberthema lauten: Gute Wissenschaftliche Praxis (allerdings behandeln die Grundsätze Guter Wissenschaftlicher Praxis (GWP) der DFG das Thema Forschungsethik nur am Rande); Abwendung von Schäden durch sozialwissenschaftliche Forschung; Schutz von Persönlichkeitsrechten.

Was auch immer in der weiteren Behandlung dieser Fragen als Oberthema identifiziert wird: Ein wichtiges Ergebnis des Workshops bestand darin, dass Teilnehmer/-innen aus unterschiedlichen Forschungsbereichen mit ganz unterschiedlichen Methoden und daraus resultierenden Problemen einhellig festge-

stellt haben, dass ein Bedarf an Regulierung, Beratung und Begleitung forschungsethischer Fragen besteht. Man braucht Ansprechpartner, um diese für die weitere Entwicklung der Fächer wichtigen Fragen wissenschaftsgeleitet adressieren zu können.

4. Ziele des weiteren Vorgehens

Ziel sollte die Etablierung von Strukturen sein, die folgendes leisten können:

- Die Probleme gesellschaftlicher Belastungen durch sozialwissenschaftliche Forschung müssen durch eigene, nicht aus anderen Wissenschaftsbereichen kopierte Instrumente adressiert werden.
- Dazu müssen in den Fächern ausgearbeitete und anwendbare Regelwerke verabredet werden.
- Diese Regelwerke müssen eine wichtige praktische Leistung erbringen: Sie müssen mit vergleichsweise geringem Aufwand solche Forschung identifizieren können, die nicht einer Ethikkommission oder einem vergleichbaren Gremium vorgelegt werden muss. Diese *Filterfunktion* ist von großer Bedeutung, um die Kapazitäten für eine sorgfältige Reflexion der wirklich risikanten Fälle zu schaffen.

Zur Anwendung dieser Regelwerke benötigen die sozialwissenschaftlichen Fächer eine Infrastruktur aus sozialwissenschaftlich kompetenten Kommissionen, die Zeit und Aufmerksamkeit auf vergleichsweise wenige strittige und schwierige Projekte verwenden können, die aber eben längst nicht alle sozialwissenschaftlichen Projekte mit Blick auf ihre möglichen Risiken beurteilen müssen. Möglicherweise wird sich für diese Gremien der Begriff Ethikkommission einbürgern, auch wenn andere Bezeichnungen präziser (aber eben auch: sperriger) wären.